

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.588.395

Wien, 9. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA und weitere Abgeordnete haben am 9. Juli 2026 unter der **Nr. 6578/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Universität Wien bietet Bühne für ehemalige Al-Kaida-Mitglieder“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Wann erlangte das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung erstmals Kenntnis von der geplanten Veranstaltung „Fast 25 Jahre Guantanamo - Sicherheitsdiskurs und Rechtsstaat“ an der Universität Wien?*

Bis zur medialen Berichterstattung (Kurier vom 31. Mai 2026) war diese Veranstaltung dem Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) nicht bekannt.

Zu den Fragen 2 bis 6, 12 und 14:

2. *Wurde die gegenständliche Veranstaltung seitens des Ressorts bewertet oder geprüft?
a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
3. *Bestand oder besteht hinsichtlich der Veranstaltung Kontakt zwischen Ihrem Ressort und der Universität Wien?*
4. *Bestand oder besteht hinsichtlich der Veranstaltung Kontakt zwischen Ihrem Ressort und der Österreichischen Hochschülerschaft (ÖH)?*

5. *Hat die Universität Wien Ihr Ressort über die Durchführung dieser Veranstaltung informiert?*
6. *Wurden seitens Ihres Ressorts Empfehlungen oder Hinweise hinsichtlich sicherheitsrelevanter Aspekte ausgesprochen?*
12. *Wurden universitäre Räumlichkeiten in den vergangenen Jahren Organisationen oder Personen mit bekannten Überschneidungen zu islamistischen Milieus zur Verfügung gestellt?*
 - a. *Wenn ja, in welchen Fällen?*
14. *Welche Kontrollmöglichkeiten hat das Ressort hinsichtlich derartiger Veranstaltungen an öffentlichen Universitäten?*

Universitäten sind Orte der freien Wissenschaft und Lehre, die jedoch dort endet, wo Menschenwürde, körperliche Unversehrtheit und die demokratische Grundordnung angegriffen werden. Dies ergibt sich aus einem Zusammenspiel der verfassungsrechtlichen, strafrechtlichen und hochschulrechtlichen Ebene.

Veranstaltungen betreffen den eigenen Wirkungsbereich der Österreichischen Hochschüler_innenschaft (ÖH) der Universität Wien als Selbstverwaltungskörperschaft und sind somit nicht Gegenstand der Vollziehung des BMFWF. Die ÖH der Universität Wien unterliegt nicht dem Weisungsrecht der Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung.

Gemäß § 13 Abs. 1 Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 sind die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften berechtigt, Veranstaltungen an der jeweiligen Bildungseinrichtung durchzuführen. Diese Veranstaltungen sind der Rektorin bzw. dem Rektor rechtzeitig anzuzeigen. Die Raumzuweisung erfolgt durch das Rektorat der Universität gemäß § 22 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002. Für die Raumvergabe, organisatorische Rahmenbedingungen sowie auch allfällige Einschränkungen und Untersagungen sind also die Universitäten selbst zuständig.

Das BMFWF wird nicht über Veranstaltungen informiert und übt nur im Falle von Rechtsverstößen eine Rechtsaufsicht aus, steuert jedoch nicht im Detail einzelne Veranstaltungen.

Zu den Fragen 7 und 16:

7. *Welche Maßnahmen setzt Ihr Ressort generell, um islamistischen Tendenzen im universitären Umfeld entgegenzuwirken?*
16. *Welche Maßnahmen wurden seit der parlamentarischen Anfrage 18614/J vom 15.05.2024 gesetzt, um islamistischen beziehungsweise antisemitischen Tendenzen an Universitäten entgegenzuwirken?*

Die 2024 vom damaligen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Auftrag gegebene Studie „Antisemitismus-Prävention an Universitäten“ zeigt, dass es an

18 Universitäten Anlaufstellen für Antisemitismusprävention und die Meldung antisemitischer Vorfälle gibt. Spezielle Fortbildungen für Mitarbeitende werden an vier Universitäten angeboten. Verbesserungsbedarf besteht bei der Verankerung der Antisemitismus-Bekämpfung in universitären Leitbildern, beim Case-Management (Meldestrukturen/Kooperation mit außeruniversitären Einrichtungen) und bei der Erstellung von Handreichungen für den Campus-Alltag. Der Fokus sollte verstärkt auch auf gegenwartsbezogene Erscheinungsformen des Antisemitismus gelegt werden. Die Verankerung in Wissenschaft und Lehre ist mit sechs Professuren mit Schwerpunkt Antisemitismus (Universität Wien, Universität Klagenfurt, Medizinische Universität Wien), drei Instituten für Jüdische Studien sowie 85 universitären Einrichtungen und 75 laufenden Forschungsprojekten zum Thema sehr positiv.

Zu den Initiativen gegen Antisemitismus zählt die nationale Rahmenstrategie mit Hochschulbezug (Nationale Strategie gegen Antisemitismus 2.0.), curriculare Bildungsangebote (z. B. „Antisemitismus erforschen und bekämpfen“ an der Universität Wien) oder auch Einzelmaßnahmen an Universitäten (Einrichtung von Meldestellen).

Zu den Fragen 8 und 9:

8. *Wie beurteilt das Bundesministerium das Auftreten ehemaliger Guantanamo-Häftlinge beziehungsweise ehemaliger Mitglieder islamistischer Organisationen an österreichischen Universitäten?*
9. *Wie beurteilt das Ressort personelle Überschneidungen zwischen universitären Einrichtungen, der sogenannten „Dokustelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus“ und dem Umfeld von „CAGE International“ bzw. „Gage Austria“?*

Die Sicherheitsbewertung einer Person liegt nicht im Vollzugsbereich des BMFWF.

Zu Frage 10:

10. *Sind Ihnen bzw. Ihrem Ressort Kooperationen oder gemeinsame Veranstaltungen zwischen universitären Einrichtungen und „CAGE International“ bzw. „Gage Austria“ bekannt?*
a. *Wenn ja, welche?*

Nein.

Zu den Fragen 11 und 21:

11. *Wurden beziehungsweise werden Organisationen wie „CAGE International“, „Cage Austria“ oder die sogenannte „Dokustelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus“ direkt oder indirekt mit öffentlichen Mitteln gefördert?*
a. *Wenn ja, in welcher Höhe, aus welchen Ressorts und aus welchen Budgetmitteln?*
21. *Wurden Förderungen oder Kooperationen mit Vereinen beziehungsweise Organisationen aufgrund extremistischer oder islamistischer Auffälligkeiten jemals überprüft, eingeschränkt oder beendet?*

a. Wenn ja, in welchen Fällen?

Das BMFWF vergibt keine Förderungen an die genannten Organisationen. Es bestehen auch keinerlei Kooperationen mit derartigen Vereinen oder Organisationen.

Zu Frage 13:

13. Welche Richtlinien bestehen hinsichtlich der Nutzung universitärer Räumlichkeiten für politische beziehungsweise ideologische Veranstaltungen?

Die Universitäten regeln in ihren Hausordnungen autonom die Nutzung ihrer Räume.

Zu Frage 15:

15. Wurden im Zusammenhang mit der gegenständlichen Veranstaltung Gespräche mit der Universitätsleitung der Universität Wien geführt, um solche Skandalveranstaltungen künftig zu verhindern?

Nein.

Zu Frage 17:

17. Welche konkreten Erkenntnisse liegen dem Ressort hinsichtlich islamistischer oder islamismusnaher Aktivitäten im Umfeld österreichischer Universitäten vor?

Die Beobachtung islamistischer Aktivitäten liegt nicht im Vollzugsbereich des BMFWF. Es wird in diesem Zusammenhang auf das Bundesweite Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED) im Bundesministerium für Inneres verwiesen.

Zu den Fragen 18 und 19:

18. Was unternimmt das Ressort gegen die zunehmende Verbreitung sogenannter postkolonialer Narrative mit möglichen Überschneidungen zu islamistischen Ideologien an Universitäten?

19. Welche Rolle spielt die Hochschulsektion des Ressorts bei der Kontrolle und Evaluierung derartiger Entwicklungen?

In Österreich sind Universitäten nach dem Bundes-Verfassungsgesetz und dem Universitätsgesetz 2002 autonom. Das BMFWF kann daher nicht in einzelne wissenschaftliche Inhalte, Forschungsprojekte oder Lehrveranstaltungen eingreifen. Die Freiheit von Wissenschaft und Lehre ist zudem verfassungsrechtlich geschützt (Art. 17 Staatsgrundgesetz 1867).

Zu Frage 20:

20. Wurden im Rahmen von Leistungsvereinbarungen mit Universitäten Maßnahmen gegen Extremismus, Antisemitismus oder islamistische Radikalisierung vereinbart?
a. Wenn ja, welche konkret?

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 wurden folgende Vorhaben mit konkreter Nennung der Themenbereiche Extremismus/Antisemitismus/Radikalisierung vereinbart:

- Universität Salzburg: „PLUS pro Diversität und contra Hass“ (A2.2.1.3)
- Akademie der bildenden Künste Wien: „Gleichstellung, Diversität und Inklusion“ (A2.2.1.1)
- Stellenweise beinhaltet in Medizinische Universität Innsbruck: „Vermittlung von Schlüsselkompetenzen“ (A4.2.12)
- Stellenweise beinhaltet in Universität für angewandte Kunst Wien: „Diversität: Partizipation und Vernetzung“ (A2.2.1.3)
- Stellenweise beinhaltet in Universität Wien: „Schüler*innen für Wissenschaft begeistern“ (A2.3.1.3)

Darüber hinaus finden sich in den Leistungsvereinbarungen zahlreiche Vorhaben zur Förderung von Diversität, Gleichstellung und verwandter Themen, die angrenzende Aspekte struktureller Diskriminierung abdecken.

Zu Frage 22:

22. Was unternimmt Ihr Ressort gegen die offensichtliche weltanschauliche und wissenschaftliche Diskriminierung an der Universität Wien betreffend dortiger Diskussionsveranstaltungen?

Im Anlassfall wird das Rektorat der Universität Wien informiert.

Eva-Maria Holzleitner, BSc

